GEMEINDEAMT
A-5242 St. Johann am Walde
Pol. Bezirk Braunau a. Inn
☎.: *07743 8600-0, FAX: 8600-20*
e-mail-Adresse: gemeinde@st-johann-walde.ooe.gv.at

DVR: 0482293

St. Johann, den 12.05.2023

Bearbeiter: Schrattenecker Pamela
GZ: 160 – 0 / 2023

Ernennung des Pflichtbereichskommandanten und seines Stellvertreters für das Gebiet der Gemeinde St. Johann am Walde

Herren
1. Pflichtbereichskommandant
Forstenpointner Markus
Obereck 61
5242 St. Johann am Walde

und

2. Pflichtbereichskommandant-Stellvertreter
Reisegger Norbert
Frauschereck 73
5242 St. Johann am Walde

75191

Bescheid:

Es ergeht aufgrund **des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde St. Johann am Walde, vom 11.05.2023**, nachstehender

Spruch:

Gemäß § 9 (1) des Oö. Feuerwehrgesetzes, LGBl 111/1996 idgF, wird der Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr St. Johann am Walde, Herr Ing. Markus Forstenpointner, zum **Pflicht-bereichskommandanten,** jedoch längstens für die Dauer seiner Funktion als Kommandant und der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Frauschereck, Herr Norbert Reisegger, jedoch längstens für die Dauer seiner Funktion als Kommandant zum **Pflichtbereichskommandant-Stellvertreter** für das Gebiet der Gemeinde St. Johann am Walde bestellt.

Begründung:

Nach der Bestimmung des § 8 (1) des Oö. FWG ist der Pflichtbereich einer Feuerwehr das Gebiet einer Gemeinde, in der sie ihren Standort hat. Haben mehrere Feuerwehren in derselben Gemeinde ihren Standort, hat jede Feuerwehr das gesamte Gemeindegebiet als Pflichtbereich.
Im Gebiet der Gemeinde St. Johann am Walde haben die Freiwilligen Feuerwehren St. Johann am Walde und Frauschereck ihren Standort.

Nach der Bestimmung des § 9 (1) des Oö. FWG ist, wenn im Gemeindegebiet nur eine Feuerwehr ihren Standort hat, der Kommandant dieser Feuerwehr Pflichtbereichskommandant. Haben im Pflichtbereich mehrere Feuerwehren ihren Standort, hat der Gemeinderat der Standortgemeinde unter

Berücksichtigung der Schlagkraft der einzelnen Feuerwehren des Pflichtbereiches und der Eignung ihrer Kommandanten aus ihren Reihen den Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter mit Bescheid zu ernennen.

Neben dem als erfüllt anzusehenden Tatbestandsmerkmal der Schlagkraft einer Feuerwehr, verfügt der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr St. Johann am Walde, Herr Ing. Markus Forstenpointner, über die im Gesetz angesprochene, persönliche Eignung für die Ernennung zum Pflichtbereichskommandanten. Herr Forstenpointner ist technischer Angestellter, gehört der Freiwilligen Feuerwehr St. Johann am Walde seit 1999 als Mitglied an und verfügt somit über eine ausreichende praktische Einsatz- und Führungserfahrung – von 2013 bis 2018 war er Kommandant-Stellvertreter und seit März 2018 ist er Kommandant dieser Feuerwehr und wurde im März 2023 als Kommandant wiedergewählt. Weiters hat er durch die erfolgreiche Ablegung von zahlreichen Fach- und Führungskursen, großteils an der Landes-Feuerwehrschule (LFS) in Linz, sowie durch zusätzliche Sonderausbildungen in diversen fachspezifischen Teilbereichen umfangreiche und fundierte theoretische Fachkenntnisse in allen Bereichen des Feuerwehrwesens erworben. Den erfolgreich abgeschlossenen Kommandantenlehrgang besuchte Herr Forstenpointner 2013.

Geht man nun von einer wertenden Gesamtbetrachtung all dieser Umstände aus, war daher der Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr St. Johann am Walde, Herr Forstenpointner, spruchgemäß zum Pflichtbereichskommandanten zu ernennen.

Die Ernennung von Herrn Norbert Reisegger zum Stellvertreter des Pflichtbereichskommandanten konnte deshalb erfolgen, da auch dieser über die im Gesetz geforderte, persönliche Eignung verfügt. Herr Norbert Reisegger ist Angestellter, gehört der Freiwilligen Feuerwehr Frauschereck seit 2003 als Mitglied an und ist seit Mai 2018 Kommandant dieser Feuerwehr und wurde im Februar 2023 als Kommandant wiedergewählt. Davor war er von 2013-2018 Ausbildungsleiter und von 2008-2013 Kommandant-Stellvertreter. Die vorgeschriebene Feuerwehrausbildung und eine Vielzahl weiterer Sonder- und Fachausbildungen hat er mit Erfolg absolviert. 2009 absolvierte er den Kommandantenlehrgang.

Vorstellungsbelehrung:

Die Vorstellung ist innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung des Bescheides schriftlich bei der Gemeinde einzubringen. Die schriftliche Vorstellung kann nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten auch telegraphisch, fernschriftlich, mit Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technischen Weise eingebracht werden. Sie hat den Bescheid zu bezeichnen, gegen den sie sich richtet, und einen begründeten Antrag zu enthalten. Wird die Vorstellung innerhalb dieser Frist bei der Landesregierung eingebracht, gilt dies als rechtzeitige Einbringung. Die Landesregierung hat die bei ihr eingebrachte Vorstellung unverzüglich an die Gemeinde weiterzuleiten.

Der Bürgermeister:

Gemeinde St. Johann am Walde Pol. Bez. Braunau a. I. o.ö.

Ing. Nagl Konrad

Ergeht in Kopie per RSb an:

1. Pflichtbereichskommandant
2. Pflichtbereichskommandant-Stellvertreter
3. Übrige Feuerwehr des Pflichtbereiches